



Datenerhebungsformular für die Berechnung der Aufsichtsabgabe für Selbstregulierungsorganisationen

Name der SRO: _____

Kontaktperson: _____

Bruttoertrag: _____

CHF

Anzahl angeschlossene Finanzintermediäre: _____

Begriffe

Bruttoertrag:

Der Bruttoertrag im Sinne von Art. 10 GebV Kst¹ umfasst sämtliche Einnahmen aus Leistungen und Lieferungen nach Artikel 663² OR. Davon sind jedoch Einnahmen aus Schulungen, die von der SRO angeboten werden, sowie GwG-Revisionen, die von den SRO externen Revisionsstellen in Auftrag gegeben und über die SRO abgerechnet wurden, in Abzug zu bringen. Massgebend ist der Bruttoertrag gemäss Bilanzstichtag im 2007, errechnet über einen Zeitraum von 12 Monaten. Gemäss Art. 10 Abs. 3 GebV Kst sind bei SRO, die keine für die SRO getrennte Rechnung führen, der Bruttoaufwand anstelle des Bruttoertrags zur Berechnung der Aufsichtsabgabe zu berücksichtigen.

Anzahl angeschlossener Finanzintermediäre

Für die Anzahl der einer SRO angeschlossenen Finanzintermediäre ist der Stand per 31. Dezember 2007 massgebend (Art. 9 GebV Kst).

Bitte füllen Sie dieses Formular aus und retournieren Sie es unterzeichnet an die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei (Christoffelgasse 5, 3003 Bern, Fax 031 323 52 61)

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Verordnung über die Aufsichtsabgabe und die Gebühren der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei vom 26. Oktober 2005 (SR 955.033.2)

² Obligationenrecht; SR 220